

## Effektive Durchsetzung von Gleichberechtigung und Diskriminierungsverboten

---

### Zur Vorbereitung des Termins am 1.11.2005:

*Arbeitsfragen zu BAG 14.3.1989 - 8 AZR 447/87, AP Nr. 5 zu § 611a BGB*

Welche Rechtsgrundlagen kommen für einen Entschädigungsanspruch wegen Diskriminierung nach Meinung des BAG in Betracht?

Welche Kriterien sind dabei jeweils für die Bemessung der Entschädigung entscheidend?

*Zur Vertiefung dazu auch: Michael Volmer, 'Punitive Damages' im deutschen Arbeitsrecht?, BB (Betriebs-Berater) 1997, S. 1582-1585*